

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Sylvia Kotting-Uhl, Hans-Josef Fell, Bärbel Höhn, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 17/7246 –

Fragen zur Hans-Joachim-Martini-Stiftung bei der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (Nachfrage zur Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 17/7073)

Vorbemerkung der Fragesteller

Kurz nach Eingang der Kleinen Anfrage „Forschungsförderung im Endlagerbereich der Hans-Joachim-Martini-Stiftung bei der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe“ (Bundestagsdrucksache 17/6626) bei der Bundesregierung wurde von der Webseite der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR) die bis dahin öffentlich zugängliche Webseite zu der bei der BGR angesiedelten Hans-Joachim-Martini-Stiftung (im Weiteren auch kurz „Stiftung“) gelöscht. Der Text dieser Webseite lautete:

„Zum Gedächtnis an den Präsidenten Hans-Joachim Martini, der von 1962 bis 1969 die Bundesanstalt für Bodenforschung – heute BGR – leitete, wurde im Jahre 1987 die Hans-Joachim-Martini-Stiftung eingerichtet. Hierin haben Freunde der BGR private Mittel zur Verfügung gestellt, um die geowissenschaftlichen Arbeiten der BGR zu fördern.“

Neben dieser Webseite wurden von der BGR auch alle anderen die Stiftung betreffenden Informationen von der BGR-Webseite gelöscht. Dies geschah auf Veranlassung der BGR-Hausleitung, wie die Bundesregierung in ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage „Weitere Fragen zur Hans-Joachim-Martini-Stiftung bei der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe“ (Bundestagsdrucksache 17/7073) angibt. Daneben fällt auf, dass die BGR im gleichen Zeitraum ihren online zugänglichen Aktenplan austauschte. Ihr bisheriger, mit über 330 Seiten sehr informativer Aktenplan wurde durch eine nur noch knapp drei Seiten lange Version ersetzt. Bezüglich der transparenten Behördenführung, zu der alle Behörden angehalten sind, stellt dies eine erhebliche Verschlechterung dar.

Äußerst heikel erscheint es aus Sicht der Fragesteller, dass die Bundesregierung in ihrer Antwort auf Bundestagsdrucksache 17/7073 mehrere Fragen nicht beantwortete mit dem Verweis auf nicht vorhandene Unterlagen, in derselben Antwort aber auch angibt, dass die BGR genau diese Unterlagen bei

einer internen Recherche in den BGR-Akten vorgefunden habe, die sie aus Anlass der Kleinen Anfrage auf Bundestagsdrucksache 17/6922 durchführte. Dann habe sie die Akten jedoch weggegeben.

Weitere Informationen zu der engen Verbindung zwischen BGR und Stiftung, die aus Sicht der Fragesteller besteht, enthält neben den bereits genannten Bundestagsdrucksachen 17/6626, 17/6922 und 17/7073 auch Bundestagsdrucksache 17/6701, auch zum Stiftungsrat der Stiftung.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Die Bundesregierung weist zur Themenüberschrift und zur Vorbemerkung der Fragesteller der Kleinen Anfrage auf Bundestagsdrucksache 17/6922 („... zu der bei der BGR angesiedelten Hans-Joachim-Martini-Stiftung ...“) darauf hin, dass die Stiftung nicht bei der BGR „angesiedelt“ ist.

Ferner verweist die Bundesregierung auf ihre bisherigen Ausführungen in den Vorbemerkungen zu den Antworten auf die Kleinen Anfragen auf Bundestagsdrucksache 17/6701 und Bundestagsdrucksache 17/7073.

1. Wann genau in den letzten zehn Jahren tagte das Kuratorium der BGR (bitte mit Datumsangabe)?

Siehe beigelegte Zusammenstellung.

2. Tagte das BGR-Kuratorium in Räumlichkeiten der BGR?

Nach Auskunft der BGR tagte das BGR-Kuratorium gelegentlich in den Räumlichkeiten der BGR.

3. Tagte der Stiftungsrat in Räumlichkeiten der BGR?

Auch der Stiftungsrat der Hans-Joachim-Martini-Stiftung tagte gelegentlich am Rande der BGR-Kuratoriumssitzungen in Räumlichkeiten der BGR.

4. Kann die Bundesregierung bestätigen, dass nicht nur Sitzungsprotokolle Aufschluss darüber geben können, wer die drei nichtständigen Mitglieder im Stiftungsrat sind, sondern auch das persönliche Wissen des BGR-Präsidenten und des Vertreters des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie (BMWi) als Stiftungsratsmitglieder (vgl. Bundestagsdrucksache 17/7073, Antwort zu Frage 8)?

Ja.

5. Wer sind die drei nichtständigen Mitglieder im Stiftungsrat nach den Erkenntnissen des BGR-Präsidenten und des im Stiftungsrat vertretenen BMWi-Vertreters?

Die Bundesregierung nimmt zu stiftungsinternen Angelegenheiten nicht Stellung.

6. Wer ist der BMWi-Vertreter im Stiftungsrat (mit der Bitte um eine unter Datenschutzaspekten möglichst genaue Eingrenzung)?

Der BMWi-Vertreter war in den vergangenen Jahren der für Fragen der Geowissenschaften und Rohstoffe zuständige Referatsleiter im Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie.

7. Teilt die Bundesregierung die Auffassung der Fragesteller, dass nicht nur die Sitzungsprotokolle des Stiftungsrates Auskunft darüber geben können, welche Funktionen der BGR-Präsident und der BMWi-Vertreter im Stiftungsrat innehaben (z. B. Schatzmeister o. Ä.), sondern auch der BGR-Präsident und der BMWi-Vertreter selbst wissen müssten, welche Funktionen sie im Stiftungsrat innehaben (vgl. Bundestagsdrucksache 17/7073, Antwort zu Frage 9)?

BMWi-Vertreter und BGR-Präsident haben als Mitglieder des Stiftungsrates keine besonderen Funktionen im Stiftungsrat wahrgenommen.

8. Welche Funktionen wie Schatzmeister o. Ä. haben der BGR-Präsident und der BMWi-Vertreter – basierend auf deren eigenem Wissen – im Stiftungsrat inne?

Auf die Antwort zu Frage 7 wird verwiesen.

9. Wie erklärt es die Bundesregierung, dass im Verzeichnis der deutschen Stiftungen als Anschrift der Stiftung die Anschrift der BGR geführt wird?

Die Bundesregierung nimmt zu stiftungsinternen Angelegenheiten nicht Stellung. Auf die Vorbemerkung der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Bundestagsdrucksache 17/7073, wird verwiesen.

10. Wie erklärt es die Bundesregierung, dass im aktuellen Verzeichnis der deutschen Stiftungen als Webseite der Stiftung die Webseite der BGR geführt wird?

Auf die Antwort zu Frage 9 wird verwiesen.

11. Wenn die Stiftung keine Räumlichkeiten bei der BGR unterhält, wer in der BGR hat sich dann um an die Stiftung adressierte Post gekümmert, die der BGR zugestellt wurde?

Die an die Stiftung adressierte Post wird von einem Mitarbeiter oder einer Mitarbeiterin der BGR entgegengenommen, der oder die als Nebentätigkeit die Geschäftsführung der Stiftung wahrnimmt.

12. Seit wann wurde die Akte mit den Sitzungsprotokollen des Stiftungsrates und anderen die Stiftung betreffenden Unterlagen in der BGR geführt (vgl. Bundestagsdrucksache 17/7073, Antwort zu Frage 14)?

Nach Auskunft der BGR wurde dort eine Akte mit der Bezeichnung BA-380/01 seit 1981 geführt.

13. Wie viele Aktenordner umfasste sie?

Die Akte umfasste nach Auskunft der BGR zwölf Aktenbände und einen Umschlag laut beider Übersendungsschreiben an die Stiftung.

14. Wurde von der BGR sichergestellt, dass die Akte bzw. einzelne Bestandteile der Akte keinerlei dienstlichen Bezug hatte/hatten, bevor die Akte an die Stiftung übergeben wurde, und wenn ja, wie?

Die Akte wurde von der BGR ausschließlich anhand der äußeren Beschriftung „Martini-Stiftung“ identifiziert; die Inhalte der Akte wurden von der BGR nicht erfasst.

15. Wenn die Akte dienstlichen Bezug hatte, auf welcher Rechtsgrundlage durfte sie dann aus dem Aktenbestand der BGR entfernt werden, und war das Entfernen zulässig?

Auf die Beantwortung zu Frage 14 wird hingewiesen.

16. Wenn die Akte keinen dienstlichen Bezug hatte, also einen rein privaten Inhalt hatte, warum wurde sie dann im Rahmen der behördlichen Tätigkeit angelegt und auf welcher Rechtsgrundlage?

Die Akte wurde nach Auskunft der BGR aufgrund persönlicher Initiativen früherer Beschäftigter der BGR angelegt. Der Präsident der BGR erklärt, dass er die Akte nicht verwendet hat.

17. Hat die Bundesregierung die Prüfung der BGR, ob die betreffende Akte ohne strafrechtliche Konsequenzen an die Stiftung übergeben werden kann, kontrolliert?

Falls nein, warum nicht?

Nein. Die Bundesregierung verfügt über keine Anhaltspunkte, dass bei der Aktenübergabe gegen geltendes Recht verstoßen wurde.

18. Falls ja, teilt sie alle Prüfungsergebnisse der BGR, oder – falls sie nicht alle Prüfungsergebnisse der BGR teilt – in welchen Punkten ist sie welcher anderen Auffassung, und welche Konsequenzen will sie daraus ziehen?

Entfällt.

19. Welche Abteilung/welches Referat hat die in der Antwort der Bundesregierung auf Bundestagsdrucksache 17/7073, Antwort zu Frage 14, genannte Recherche der BGR durchgeführt?

Handelte es sich um dieselbe Abteilung/dasselbe Referat, das mit der Führung der Akte betraut war?

Die Recherche nach der Akte wurde nach Angabe der BGR durch das Referat Z.2 „Betriebstechnik, Innerer Dienst“ durchgeführt. Die Führung der Akte war als Akte der Amtsleitung dem Präsidenten der BGR vorbehalten; auf die Beantwortung zu Frage 16 wird hingewiesen.

20. Wurde bzw. wurden von der BGR ein Vermerk oder mehrere Vermerke über diese Recherche erstellt?

Nein.

21. Falls ja, welchen Datums?

Ging der Vermerk bzw. gingen die Vermerke der BGR-Hausleitung zu, und falls ja, welche

- a) Anweisungen und/oder
- b) Zustimmungen zu in dem Vermerk/den Vermerken enthaltenen Vorschlägen

hat diese daraufhin erteilt?

Entfällt.

22. Wann wurde die Recherche begonnen, und wann war sie abgeschlossen (bitte mit Datumsangabe)?

Nach Auskunft der BGR wurde die Recherche am 7. September 2011 begonnen und am 8. September 2011 abgeschlossen.

23. Wann wurde die Akte von der BGR an die Stiftung übergeben (bitte mit Datumsangabe)?

Die BGR hat zwölf Aktenbände unter dem Datum 14. September am 16. September 2011 durch ihre Poststelle versandt. Ein Umschlag wurde noch nachträglich aufgefunden und unter dem Datum 26. September am 27. September 2011 von der BGR-Poststelle versandt.

24. Wurde sie der Stiftung von der BGR persönlich übergeben?

Falls ja, wo, von wem und an wen?

Falls nein, an welche Adresse (bitte vollständige Postanschrift) wurde die Akte gesandt?

Die Akte wurde an den Vorsitzenden der Stiftung an dessen Geschäftsadresse gesandt.

25. War die Übergabe der Akte von der BGR an die Stiftung mit dem BMWi abgestimmt, und falls ja, wann geschah dies (bitte mit Datumsangabe)?

Nein.

26. Um wie viele Personen insgesamt handelt es sich bei BGR-Mitarbeitern, von denen die Bundesregierung in ihrer Antwort auf Bundestagsdrucksache 17/7073 angibt, sie seien ehrenamtlich für die Stiftung tätig oder tätig gewesen?

Nach Auskunft der BGR handelt es sich um zwei BGR-Beschäftigte in der Funktion als Mitglied des Stiftungsrates und in der Geschäftsführungsfunktion der Stiftung.

27. Kann die Bundesregierung bzw. die BGR bestätigen, dass diverse Mitarbeiter der BGR Vorschläge für Forschungsvorhaben, die durch die Stiftung gefördert werden könnten, gemacht haben?

Die BGR kann das bestätigen.

28. Aus welchen Bereichen/Abteilungen/Referaten der BGR kamen in den letzten zehn Jahren derartige Vorschläge?

Der Bundesregierung oder der BGR liegen dazu keine Dateien oder Zusammenstellungen vor. Auf die Antwort zu Frage 9 wird verwiesen.

29. Wurden sie an die BGR-Hausleitung adressiert oder an die Geschäftsführung der Stiftung?

Wie sah das BGR-interne Verfahren üblicherweise aus, mit dem BGR-Mitarbeiter Vorschläge für Forschungsvorhaben machen konnten, die von der Stiftung gefördert werden sollten?

Derartige Vorschläge wurden der Stiftungs-Geschäftsstelle zugeleitet.

Nach BGR-Angaben gibt es hierzu keine BGR-interne Verfahrensregelung.

30. Vertritt die Bundesregierung die Auffassung, dass es sich bei all diesen durch BGR-Mitarbeiter initiierten Vorschlagsprozessen – unabhängig davon, ob auf die Vorschläge letztlich eingegangen oder nicht eingegangen wurde im Sinne einer Förderung bzw. keiner Förderung durch die Stiftung – um ehrenamtliche Tätigkeiten handelte, oder sind die Vorschläge als Teil des Dienstverhältnisses zu sehen?

Die von BGR-Mitarbeitern initiierten Vorschlagsprozesse sind nach Auskunft der BGR nicht Teil des Dienstverhältnisses.

31. Auf welche Prüfungen und schriftlichen Unterlagen stützt sich die Bundesregierung bei ihrer Antwort auf die vorangegangene Frage, oder falls sie die vorangegangene Frage noch nicht abschließend beantworten kann, wie gedenkt sie, ihr konkret nachzugehen?

Die Tätigkeit der Stiftung ist gemeinnützige Forschungsförderung, die sich mit privat initiierten Vorschlägen befasst. Die BGR führt hierzu keine Dateien. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 9 verwiesen.

32. Welche Vorhaben, Arbeiten etc. hat die Stiftung in den letzten zehn Jahren auf Antrag, Vorschlag, Bitte etc. welcher BGR-Mitarbeiter hin gefördert (bitte nach Jahren differenziert darlegen)?

Dies ist eine Angelegenheit der Stiftung. Auf die Antwort zu Frage 9 wird verwiesen.

33. Was genau sind die „der Bundesregierung vorliegenden Informationen“ hierzu, auf die sich die Bundesregierung auf Bundestagsdrucksache 17/7073, Antwort zu Frage 12, bezieht?

Um welche schriftlichen Unterlagen von wem und welchen Datums handelt es sich insbesondere?

Es handelt sich dabei um mündliche Auskünfte des ehrenamtlich im Stiftungsrat tätigen Präsidenten der BGR und des BMWi-Vertreters.

34. Welche Vorhaben, Arbeiten etc., die von der Stiftung in den letzten zehn Jahren gefördert wurden, wurden von der BGR durchgeführt oder betreut (bitte nach Jahren differenziert darlegen)?

Wem haben die BGR-Mitarbeiter, die mit diesen Vorhaben, Arbeiten etc. befasst waren, darüber Bericht erstattet – der BGR-Hausleitung oder der Stiftung?

Wen haben die BGR-Mitarbeiter, die mit diesen Vorhaben etc. befasst waren, beispielsweise informiert, falls sich während eines laufenden Vorhabens herausstellte, dass die von der Stiftung bewilligten Mittel nicht ausreichen – die BGR-Hausleitung oder die Stiftung?

Auf die Antwort zu den Fragen 28 bis 32 wird verwiesen.

35. Handelt es sich bei der Geschäftsführerin der Stiftung um eine Mitarbeiterin der BGR oder der Stiftung oder von beiden?

Falls die Geschäftsführerin der Stiftung nicht Mitarbeiterin der BGR sein sollte, warum hat sie eine BGR-E-Mail-Adresse?

Die derzeitige Geschäftsführerin ist Mitarbeiterin der BGR, die als Nebentätigkeit Geschäftsführungsaufgaben für die Stiftung wahrnimmt.

36. Falls die Geschäftsführerin der Stiftung Mitarbeiterin der BGR ist, wie wird organisatorisch sichergestellt, dass die Führung der Geschäfte der Stiftung stets klar und nachweislich vom BGR-Dienstverhältnis getrennt blieb?

Durch die Ausführungen der BGR im Genehmigungsschreiben der Nebentätigkeit und im Rahmen der Dienstaufsicht durch Vorgesetzte wird dies sichergestellt.

37. Kann die Bundesregierung aufgrund der Erkenntnisse der Geschäftsführerin der Stiftung bestätigen, dass die Stiftung keine eigenen Räumlichkeiten hatte und die Räumlichkeiten der BGR genutzt hat – z. B. für die Sitzungen ihres Stiftungsrates?

Auf die Antwort zu Frage 2 wird verwiesen, außerdem auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 6 der Kleinen Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Bundestagsdrucksache 17/7073.

38. Erhielt der BGR-Präsident Einladungen für die Sitzungen des Stiftungsrates per Post oder per E-Mail an seine dienstliche Adresse?

Ja.

39. Von wem wurden sie versandt?

Von der Geschäftsführung der Stiftung.

40. Sind sie noch im E-Mail-Verzeichnis (Mailbox/Mail-Client o. Ä.) des BGR-Präsidenten gespeichert oder in den Akten des BGR-Präsidenten abgelegt?

Die Anhänge einiger E-Mails dürften noch gespeichert sein. Eine systematische Abspeicherung der E-Mail-Korrespondenz erfolgte nicht.

41. Erhielt der BMWi-Vertreter, der Mitglied im Stiftungsrat ist, Einladungen für die Sitzungen des Stiftungsrates per Post oder per E-Mail an seine dienstliche Adresse?

Ja.

42. Sind sie noch in seinem E-Mail-Verzeichnis (Mailbox/Mail-Client o. Ä.) gespeichert oder in seinen Akten abgelegt?

Einige Einladungen dürften noch in den E-Mail-Accounts gespeichert sein. Eine systematische Abspeicherung erfolgte nicht.

43. Warum hat die BGR ihren über 330 Seiten starken Aktenplan gegen eine nur noch dreiseitige Version ausgetauscht?

War diese Auswechslung mit der BGR-Hausleitung abgestimmt?

War sie von ihr veranlasst?

In der BGR wurde 2010/2011 stufenweise das elektronische Dokumentenmanagementsystem „ELVIS“ eingeführt. Die Einführung setzte voraus, dass auch der Aktenplan der BGR geändert werden musste. Dieser neue Aktenplan ist nunmehr in der BGR hinterlegt.

44. Soll es in absehbarer Zeit wieder einen informativeren Aktenplan der BGR auf der BGR-Webseite geben, und falls nein, warum nicht?

Der ELVIS-Aktenplan wird nach den Erfordernissen der BGR weiterentwickelt und entsprechend von der BGR veröffentlicht.

45. Wurden die Teilnahmen des BMWi-Vertreters an den Sitzungen des Stiftungsrates als Dienstreisen abgerechnet?

Nein.

46. Wie genau sieht das BMWi-interne Verfahren aus, das der Berufung der Mitglieder des BGR-Kuratoriums durch das BMWi vorausgeht?

Wurden dem BMWi dabei von der BGR Vorschläge für mögliche Mitglieder des BGR-Kuratoriums übermittelt?

Haben Externe dem BMWi Mitgliedskandidaten für das BGR-Kuratorium vorgeschlagen, und falls ja, wer wen und wann?

Haben sich Personen dem BMWi selbst als Mitgliedskandidaten für das BGR-Kuratorium vorgeschlagen, und falls ja, wer wann?

Nach den §§ 2 und 3 des BMWi-Erlasses über die Bildung des Kuratoriums der BGR muss alle fünf Jahre ein neues Kuratorium berufen werden. Dieses Beratungsgremium besteht aus bis zu 17 Mitgliedern und setzt sich traditionell aus hochrangigen Persönlichkeiten aus Wirtschaft und Wissenschaft mit fachlicher Verbindung zu Aufgaben und Tätigkeitsschwerpunkten der BGR zusammen. Vertreter der Ministerien (BMWi, BMZ, BMBF und BMU) nehmen im Gaststatus an den Sitzungen des BGR-Kuratoriums teil.

Bei der Berufung werden u. a. Aspekte wie die Kontinuität der Gremiumsarbeit durch Wiederberufung bewährter Mitglieder, Verjüngung durch Neuberufung fachlich ausgewiesener Persönlichkeiten unter Beachtung der Vorschriften des Bundesgremienbesetzungsgesetzes zugrunde gelegt.

Vorschläge für Berufungen beruhen auf einem hausinternen Meinungsbildungsprozess innerhalb des Bundesministeriums. Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage, zu Frage 10, auf Bundestagsdrucksache 17/7073 verwiesen.

Anlage zu Frage 1

10. Sitzung	des 6. Kuratoriums der BGR	15. November 1999	Hannover
1. Sitzung	des 7. Kuratoriums der BGR	22./23. Juni 2000	Hannover
2. Sitzung	des 7. Kuratoriums der BGR	13. November 2000	Hannover
3. Sitzung	des 7. Kuratoriums der BGR	15. Juni 2001	Zielitz
4. Sitzung	des 7. Kuratoriums der BGR	12. November 2001	Hannover
5. Sitzung	des 7. Kuratoriums der BGR	14. Juni 2002	Hannover
6. Sitzung	des 7. Kuratoriums der BGR	25. November 2002	Hannover
7. Sitzung	des 7. Kuratoriums der BGR	27. Juni 2003	Frankfurt a. M.
8. Sitzung	des 7. Kuratoriums der BGR	24. November 2003	Hannover
9. Sitzung	des 7. Kuratoriums der BGR	24./25. Juni 2004	Essen
10. Sitzung	des 7. Kuratoriums der BGR	22. November 2004	Berlin-Spandau
1. Sitzung	des 8. Kuratoriums der BGR	24. Juni 2005	Hannover
2. Sitzung	des 8. Kuratoriums der BGR	21. November 2005	Hannover
3. Sitzung	des 8. Kuratoriums der BGR	22./23. Juni 2006	Duisburg
4. Sitzung	des 8. Kuratoriums der BGR	13. Februar 2007	Hannover
5. Sitzung	des 8. Kuratoriums der BGR	22. Juni 2007	Kassel
6. Sitzung	des 8. Kuratoriums der BGR	19. November 2007	Hannover
7. Sitzung	des 8. Kuratoriums der BGR	13. Juni 2008	Berlin-Spandau
8. Sitzung	des 8. Kuratoriums der BGR	17. November 2008	Hannover
9. Sitzung	des 8. Kuratoriums der BGR	25. Juni 2009	Hattorf
10. Sitzung	des 8. Kuratoriums der BGR	16. November 2009	Hannover
1. Sitzung	des 9. Kuratoriums der BGR	2. Juli 2010	Hannover
2. Sitzung	des 9. Kuratoriums der BGR	10./11. November 2010	Staßfurt
3. Sitzung	des 9. Kuratoriums der BGR	23./24. Juni 2011	Hannover
4. Sitzung	des 9. Kuratoriums der BGR	4. November 2011	Hannover

